

**Aufsichtsrechtlicher  
Offenlegungsbericht  
1. Halbjahr 2020  
der Aareal Bank Gruppe**

# Aufsichtsrechtlicher Offenlegungsbericht

## 1. Halbjahr 2020

### **3 Vorwort**

### **4 Eigenmittel**

- 4 Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente
- 5 Offenlegung der Eigenmittel
- 9 Überleitung des bilanziellen Kapitals auf die regulatorischen Eigenmittel
- 10 Eigenmittelanforderungen

### **13 Kreditrisiken und Kreditrisikominderung**

- 13 Kreditqualität von Risikopositionen
- 19 Einem allgemeinen Zahlungsmoratorium unterliegende Risikopositionen
- 20 Kreditrisikominderung
- 22 Kreditrisiko-Standardansatz
- 24 Fortgeschrittener IRB-Ansatz

### **26 Gegenparteiausfallrisiko**

### **32 Verschuldungsquote**

### **35 Impressum**

---

## Vorwort

Die Aareal Bank Gruppe ist im Rahmen des einheitlichen europäischen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) als bedeutendes Kreditinstitut eingestuft und wird damit direkt von der Europäischen Zentralbank (EZB) beaufsichtigt.

Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority, EBA) hat am 14. Dezember 2016 die finale Fassung der Leitlinien zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) (EBA/GL/2016/11) veröffentlicht. Diese konkretisieren die bestehenden Offenlegungsanforderungen.

Die Aareal Bank Gruppe fällt grundsätzlich nicht in den Anwendungsbereich der EBA-Leitlinien und hat somit formal die darin formulierten Offenlegungsanforderungen nicht zu erfüllen, da sie seitens der EZB weder auf Basis der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1222/2014 als global systemrelevantes Institut (G-SRI) oder auf Basis von Art. 131 Abs. 3 CRD IV als anderweitig systemrelevantes Institut (A-SRI) eingestuft noch zur Erfüllung der EBA-Leitlinien verpflichtet wurde. Die Aareal Bank Gruppe erfüllt die EBA-Leitlinien jedoch vollumfänglich auf freiwilliger Basis.

Der Offenlegungsbericht beinhaltet alle halbjährlich offenzulegenden Informationen gemäß den Leitlinien EBA/GL/2016/11 in Verbindung mit den überarbeiteten Leitlinien zur Wesentlichkeit, zu Geschäftsgeheimnissen und vertraulichen Informationen sowie zur Häufigkeit der Offenlegung (EBA/GL/2014/14). Ein Verweis auf andere Veröffentlichungen der Aareal Bank erfolgt aus diesem Grund nicht.

Den in den Teilen 2 und 3 der CRR festgelegten Anforderungen wird auf Ebene der Aareal Bank Gruppe entsprochen. Dies resultiert aus der Nutzung der sogenannten „Waiver“-Regelung nach § 2a Abs. 1 Satz 1 KWG i. V. m. Art. 7 Abs. 3 CRR, wonach die Meldungen für Finanzholding- oder Institutsgruppen auf konsolidierter Basis erstellt werden dürfen. Übergeordnetes Unternehmen der Gruppe ist die Aareal Bank AG mit Sitz in Wiesbaden.

Unsere Angaben in dem vorliegenden Offenlegungsbericht beziehen sich sowohl auf den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) als auch auf den fortgeschrittenen IRB-Ansatz (Advanced Internal Ratings-Based Approach, AIRBA).

Bei Zahlenangaben können sich aufgrund von Rundungen geringfügige Abweichungen ergeben.

Die Aareal Bank wendet die Übergangsbestimmungen zur Verringerung der Auswirkungen der Einführung des Bilanzierungsstandards IFRS 9 auf die regulatorischen Eigenmittel gemäß Art. 473a CRR nicht an. Dadurch entfallen die zusätzlichen, in den EBA-Leitlinien EBA/GL/2018/01 konkretisierten Offenlegungsanforderungen.

Da die gemäß den EBA-Leitlinien zur Offenlegung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen (EBA/GL/2018/10) zu ermittelnde NPL-Quote zum betrachteten Stichtag unter 5 % liegt, besteht keine Notwendigkeit zur Offenlegung der in Art. 15 Buchstabe b) der Leitlinien genannten Tabellen.

---

## **Eigenmittel**

Die Aareal Bank Gruppe unterliegt den Eigenmittelvorschriften der Capital Requirements Regulation (CRR), der Capital Requirements Directive (CRD IV), des Kreditwesengesetzes (KWG) und der Solvabilitätsverordnung (SolvV).

Danach haben die im Finanzsektor tätigen Institute und Unternehmen regelmäßig die vorhandenen Eigenmittel zu berechnen und gegenüber der Aufsicht zu bestimmten Terminen umfassend darzulegen. Für die Berechnung der Eigenmittel werden aufsichtsrechtlich strenge Kriterien an die Verfügbarkeit und Nachhaltigkeit des anrechenbaren Kapitals gestellt. Die Vorschriften stimmen nicht mit den bilanziellen Vorgaben nach HGB oder IFRS überein.

Sowohl die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel als auch das im Halbjahresfinanzbericht der Aareal Bank Gruppe ausgewiesene Eigenkapital basieren auf dem IFRS-Bilanzansatz. Zwischen bilanziellen und aufsichtsrechtlichen Werten ergeben sich Unterschiede. Diese resultieren einerseits aus abweichenden Konsolidierungskreisen, andererseits sind bei den regulatorischen Eigenmitteln Anpassungen zu berücksichtigen.

Mit Inkrafttreten der Verordnung (EU) 2019/876 (Capital Requirements Regulation II, CRR II) am 27. Juni 2019 ist gemäß Art. 64 Abs. 2 CRR II bei der Berechnung des Anrechnungsbetrags für die Amortisierung der Ergänzungskapitalinstrumente (Tier-2-Instrumente) in den letzten fünf Jahren der vertraglichen Laufzeit der IFRS-Buchwert am ersten Tag der letzten Fünfjahresperiode anstatt des Nominalwerts heranzuziehen. Für Tier-2-Instrumente mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren wird zur Sicherstellung der Konsistenz der Bemessungsgrundlage aller Ergänzungskapitalinstrumente ebenfalls auf den IFRS-Buchwert abgestellt.

Die folgenden Angaben basieren auf den, zum Zwecke der Vergleichbarkeit und einer erhöhten Transparenz in der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 geregelten verbindlichen Vorgaben zur Umsetzung der Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 437 CRR.

## **Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente**

Die auf unserer Internetseite veröffentlichte Darstellung der Hauptmerkmale beschränkt sich auf die Beschreibung der begebenen Kapitalinstrumente. Sowohl die Aktien als auch Rücklagen, die dem harten Kernkapital zugeordnet werden, bleiben unberücksichtigt, da sie bereits in der Position I der im Kapitel „Offenlegung der Eigenmittel“ enthaltenen Tabelle dargestellt werden.

Zusätzlich zur Beschreibung der Hauptmerkmale der begebenen Kapitalinstrumente hat die Aareal Bank gemäß Art. 437 Abs. 1 Buchstabe c) CRR die vollständigen Bedingungen aller begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals offenzulegen. Diese Emissionsbedingungen werden vollumfänglich auf unserer Internetseite unter der Rubrik „Investoren“ veröffentlicht.

## Offenlegung der Eigenmittel

		Betrag am 30.06.2020	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 – Verweis auf Artikel
Mio. €			
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	901	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Aktien („ordinary shares“)	180	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	1.779	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	-146	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	1	26 (2)
<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>2.534</b>	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-3	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-28	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld	-	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-8	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-	33 (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-5	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	33 (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld	-	
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht in Höhe von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	36 (1) (k)

	Betrag am 30.06.2020	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 – Verweis auf Artikel
Mio. €		
20b davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	–	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	–	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	–	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	–	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22 Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	–	48 (1)
23 davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	–	36 (1) (l), 48 (1) (b)
24 In der EU: leeres Feld	–	
25 davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	–	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	–	36 (1) (a)
25b Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	–	36 (1) (l)
27 Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	36 (1) (j)
Abzüge gemäß Art. 3 CRR	-143	
Bestandteile oder Abzüge bezüglich des harten Kernkapitals	-30	
<b>28 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-216</b>	
<b>29 Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>2.318</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>		
30 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	300	51, 52
31 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	300	
32 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	–	
33 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf AT1 ausläuft	–	486 (3)
34 Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	–	85, 86
35 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–	486 (3)
<b>36 Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>300</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>		
37 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	–	52 (1) (b), 56 (a), 57
38 Direkte, indirekte und synthetische Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	56 (b), 58
39 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	56 (c), 59, 60, 79
40 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	56 (d), 59, 79
41 In der EU: leeres Feld	–	

	Betrag am 30.06.2020	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 – Verweis auf Artikel
Mio. €		
42 Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	56 (e)
<b>43 Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>–</b>	
<b>44 Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>300</b>	
<b>45 Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>2.618</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>		
46 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	784	62, 63
47 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	–	486 (4)
48 Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	–	87, 88
49 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–	486 (4)
50 Kreditrisikooanpassungen	55	62 (c) und (d)
<b>51 Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>839</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>		
52 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	–	63 (b) (i), 66 (a)
53 Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	66 (b), 68
54 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	66 (c), 69, 70, 79
55 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	66 (d), 69, 79
56 In der EU: leeres Feld	–	
Anpassungen aufgrund der Übergangsbestimmungen zu Kapitalinstrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangiger Darlehen (Grandfathering)	–	
<b>57 Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>–</b>	
<b>58 Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>839</b>	
<b>59 Eigenmittel (TC = T1 + T2)</b>	<b>3.457</b>	
<b>60 Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>11.702</b>	
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>		
61 Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19,8 %	92 (2) (a)
62 Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	22,4 %	92 (2) (b)
63 Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	29,5 %	92 (2) (c)
64 Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer im Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,2 %	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65 davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,5 %	
66 davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,2 %	

Mio. €	<b>Betrag am 30.06.2020</b>	<b>Verordnung (EU) Nr. 575/2013 – Verweis auf Artikel</b>
67 davon: Systemrisikopuffer	–	
67a davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	–	CRD 131
68 Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,1 %	CRD 128
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>		
72 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	–	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	–	36 (1) (i), 45, 48
74 In der EU: leeres Feld	–	
75 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	141	(36) (1) (c), 38, 48
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>		
76 Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	–	62
77 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	14	62
78 Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	55	62
79 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	50	62
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)</b>		
80 Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	–	484 (3), 486 (2) und (5)
81 Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	484 (3), 486 (2) und (5)
82 Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	–	484 (4), 486 (3) und (5)
83 Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	484 (4), 486 (3) und (5)
84 Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	–	484 (5), 486 (4) und (5)
85 Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	484 (5), 486 (4) und (5)

Im Vergleich zum letzten Offenlegungstichtag 31. März 2020 haben sich die harte Kernkapitalquote (CET I-Quote) und die Kernkapitalquote (T I-Quote) leicht erhöht, da der positive Anstieg der Eigenmittel (59 Mio. €) nicht vollständig durch den Anstieg der risikogewichteten Positionsbeträge (Risk Weighted Assets, RWA) um 239 Mio. € kompensiert wurde.

Haupttreiber für die Erhöhung der RWA ist ein COVID-19-bedingter Anstieg der Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default, PD). Antizipierte Rating-Änderungen des Management-Overlay<sup>1)</sup> sind beim

<sup>1)</sup> Zum Management-Overlay verweisen wir auf unsere Erläuterungen zur Risikovorsorge auf Seite 13 ff. im Wirtschaftsbericht des Zwischenberichts des Aareal Bank Konzerns II/2020.



RWA-Anstieg jedoch noch nicht reflektiert. Gleiches gilt für Immobilien, bei denen eine Indikation auf Wertschwankungen vorlag. COVID-19-bedingt konnten aktualisierte Wertgutachten nur in sehr geringer Zahl eingeholt werden. Insbesondere waren Einzelhandelsobjekte bis weit in das zweite Quartal hinein und Hotels teilweise darüber hinaus geschlossen.

Der Anstieg der Eigenmittel resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung des harten Kernkapitals (77 Mio. €). Diese ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die unterjährig gebildete Risikovorsorge nicht in Abzug gebracht, sondern bereits über die Anrechnung des Zwischenergebnisses im harten Kernkapital berücksichtigt wurde.

## Überleitung des bilanziellen Kapitals auf die regulatorischen Eigenmittel

Mio. €	Bilanzielles Kapital gem. bilanziellem Konsolidierungskreis	Bilanzielles Kapital gem. aufsichts- rechtlichem Konsolidierungskreis	Regulatorische Eigenmittel gem. aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis
<b>Gezeichnetes Kapital</b>	<b>180</b>	<b>180</b>	<b>180</b>
<b>Kapitalrücklage</b>	<b>721</b>	<b>721</b>	<b>721</b>
<b>Gewinnrücklage</b>	<b>1.811</b>	<b>1.793</b>	<b>1.780</b>
<b>AT1-Anleihe<sup>1)</sup></b>	<b>300</b>	<b>300</b>	<b>-</b>
<b>Andere Rücklagen</b>	<b>-167</b>	<b>-147</b>	<b>-147</b>
Rücklagen aus der Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	-149	-135	-135
Rücklagen aus der Bewertung von Fremdkapitalinstrumenten fvoci	1	1	1
Rücklagen aus der Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten fvoci	-4	-4	-4
Rücklagen aus Wertänderungen des Währungsbasis-Spreads	-11	-11	-11
Rücklagen aus Währungsumrechnung	-4	2	2
<b>Nicht beherrschende Anteile</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>-</b>
<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>2.847</b>	<b>2.848</b>	<b>2.534</b>
<b>Regulatorische Anpassungen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-217</b>
<b>Abzugspositionen</b>	<b>-200</b>	<b>-22</b>	<b>-41</b>
Immaterielle Vermögenswerte	-200	-22	-28
Geschäfts- oder Firmenwert	-102	-	-6
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	-98	-22	-22
Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temp. Differenzen resultierende latente Steueransprüche	-	-	-8
IRB-Fehlbetrag (nicht ausgefallene Risikopositionen)	-	-	-5
Qualifizierte Beteiligung außerhalb des Finanzsektors (alternativ Risikogewicht 1.250 %)	-	-	-
Abzugsfähige latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängig sind und aus temporären Differenzen resultieren	-	-	-
<b>Prudential Filters</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-3</b>
Wertberichtigungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung (Prudent Valuation)	-	-	-3

&gt;

<sup>2)</sup> Die Anrechnung erfolgt im zusätzlichen Kernkapital (AT1).

Mio. €	Bilanzielles Kapital gem. bilanziellem Konsolidierungskreis	Bilanzielles Kapital gem. aufsichts- rechtlichem Konsolidierungskreis	Regulatorische Eigenmittel gem. aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis
<b>Abzüge gemäß Art. 3 CRR</b>	-	-	<b>-143</b>
<b>Bestandteile oder Abzüge bezüglich des harten Kernkapitals</b>	-	-	<b>-30</b>
<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	-	-	<b>2.318</b>
<b>AT1-Anleihe</b>	-	-	<b>300</b>
<b>Kapitalinstrumente des AT1 mit Bestandsschutz</b>	-	-	-
Nicht beherrschende Anteile	-	-	-
Einlagen Stiller Gesellschafter	-	-	-
<b>Abzugspositionen</b>	-	-	-
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	-
IRB-Fehlbetrag (nicht ausgefallene Risikopositionen)	-	-	-
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	-	-	<b>300</b>
<b>Kernkapital (T1)</b>	-	-	<b>2.618</b>
<b>Als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen</b>	-	-	<b>784</b>
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	784
<b>Kapitalinstrumente des T2 mit Bestandsschutz</b>	-	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-
<b>Abzugspositionen</b>	-	-	-
IRB-Fehlbetrag (nicht ausgefallene Risikopositionen)	-	-	-
<b>IRB-Überschuss (ausgefallene Risikopositionen)</b>	-	-	<b>55</b>
<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	-	-	<b>839</b>
<b>Eigenmittel (TC)</b>	-	-	<b>3.457</b>

## Eigenmittelanforderungen

Die Eigenmittelanforderungen für das Adressenausfallrisiko eines Geschäfts richten sich im KSA im Wesentlichen nach

1. der aufsichtsrechtlichen Zuordnung (bilanzielles, außerbilanzielles oder derivatives Geschäft),
2. der Höhe des Kredits zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default, EaD)

und ist im AIRBA zusätzlich noch abhängig von

3. der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) sowie
4. der Verlustquote (Loss Given Default, LGD).

Für die Eigenmittelanforderungen im KSA werden seitens der Aufsicht die Kreditkonversionsfaktoren für außerbilanzielle Geschäfte fest vorgegeben. Die Schuldner werden in Risikopositionsklassen eingeteilt und anhand ihres externen Ratings werden die Risikopositionswerte risikogewichtet.

Vorleistungsrisiken als Bestandteil des Adressenausfallrisikos, die bei der Ermittlung der Auslastung des Kontrahentenlimits berücksichtigt werden, bestanden zum 30. Juni 2020 nicht.

Auf Basis des AIRBA- bzw. KSA-Berechnungsansatzes ergeben sich zum betrachteten Stichtag folgende RWA und Eigenmittelanforderungen, bezogen auf die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten.

#### EU OV1: Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)

	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)		Eigenmittel- anforderungen
	30.06.2020	31.03.2020	30.06.2020
Mio. €			
<b>1 Kreditrisiko (ohne CCR)</b>	<b>9.534</b>	<b>9.263</b>	<b>763</b>
2 darunter: Kreditrisikostandardansatz (KSA)	511	578	41
3 darunter: IRB-Basisansatz (FIRB)	–	–	–
4 darunter: fortgeschrittener IRB-Ansatz (AIRB)	8.209	7.885	657
5 darunter: Beteiligungen im IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz oder dem IMA	815	801	65
<b>6 Gegenparteiausfallrisiko (CCR)</b>	<b>546</b>	<b>490</b>	<b>44</b>
7 darunter: Marktbewertungsmethode	308	293	25
8 darunter: Ursprungsrisikomethode	–	–	–
9 darunter: Standardmethode	–	–	–
10 darunter: auf dem internen Modell beruhende Methode (IMM)	–	–	–
11 darunter: risikogewichteter Forderungsbetrag für Beiträge an den Ausfallfonds einer ZGP	0	0	0
12 darunter: CVA	218	197	17
darunter: Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	20	–	2
<b>13 Erfüllungrisiko</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>14 Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
15 darunter: IRB-Ansatz	–	–	–
16 darunter: bankaufsichtlicher Formelansatz (SFA) zum IRB	–	–	–
17 darunter: interner Bemessungsansatz (IAA)	–	–	–
18 darunter: Standardansatz	–	–	–
<b>19 Marktrisiko</b>	<b>34</b>	<b>48</b>	<b>3</b>
20 darunter: Standardansatz	34	48	3
21 darunter: IMA	–	–	–
<b>22 Großkredite</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>23 Operationelles Risiko</b>	<b>1.236</b>	<b>1.236</b>	<b>99</b>
24 darunter: Basisindikatoransatz	29	29	2
25 darunter: Standardansatz	1.207	1.207	97
26 darunter: fortgeschrittener Messansatz	–	–	–
<b>27 Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250 % unterliegen)</b>	<b>352</b>	<b>425</b>	<b>28</b>
<b>28 Anpassung der Untergrenze</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>29 Gesamt</b>	<b>11.702</b>	<b>11.463</b>	<b>936</b>

Hinsichtlich der Ursachen für die Veränderungen der RWA im zweiten Quartal 2020 verweisen wir auf die Ausführungen im Kapitel „Offenlegung der Eigenmittel“.

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen der im AIRBA behandelten Beteiligungen wird ausschließlich die einfache Risikogewichtungsmethode angewendet.

In der folgenden Tabelle werden die zuvor in Summe offengelegten, im AIRBA behandelten Beteiligungen, bei denen ausschließlich die einfache Risikogewichtsmethode gemäß Art. 155 Abs. 2 CRR angewendet wird, aufgeteilt auf die in der Norm festgelegten Risikopositionen dargestellt.

Den zum aktuellen Offenlegungstichtag im Bestand befindlichen Spezialfinanzierungen werden keine gemäß Art. 153 Abs. 5 CRR aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewichte zugeordnet. Damit unterbleibt eine Offenlegung in der Tabelle EU CR10.

#### EU CR10: IRB (Spezialfinanzierungen und Beteiligungen)

Regulatorische Kategorien	Restlaufzeit	Spezialfinanzierung					
		Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	Risikogewicht	Exposure at Default	RWA	Erwartete Verluste
Mio. €							
Kategorie 1	Unter 2,5 Jahre	–	–	50 %	–	–	–
	2,5 Jahre oder länger	–	–	70 %	–	–	–
Kategorie 2	Unter 2,5 Jahre	–	–	70 %	–	–	–
	2,5 Jahre oder länger	–	–	90 %	–	–	–
Kategorie 3	Unter 2,5 Jahre	–	–	115 %	–	–	–
	2,5 Jahre oder länger	–	–	115 %	–	–	–
Kategorie 4	Unter 2,5 Jahre	–	–	250 %	–	–	–
	2,5 Jahre oder länger	–	–	250 %	–	–	–
Kategorie 5	Unter 2,5 Jahre	–	–	–	–	–	–
	2,5 Jahre oder länger	–	–	–	–	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>Unter 2,5 Jahre</b>	–	–		–	–	–
	<b>2,5 Jahre oder länger</b>	–	–		–	–	–

Regulatorische Kategorien	Beteiligungen nach dem einfachen Risikogewichtsansatz					
	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	Risikogewicht	Exposure at Default	RWA	Eigenmittelanforderungen
Mio. €						
Private Beteiligungspositionen	–	–	190 %	–	–	–
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	0	–	290 %	0	0	0
Sonstige Beteiligungspositionen	220	–	370 %	220	815	65
<b>Gesamt</b>	<b>220</b>	–		<b>220</b>	<b>815</b>	<b>65</b>

Die in der Tabelle EU OVI ausgewiesenen Eigenmittelanforderungen für die Marktrisiken im Standardansatz werden in der Tabelle EU MRI (S. 13) zusätzlich für die verschiedenen Marktrisikopositionen gemäß Art. 92 Abs. 3 Buchstabe c) CRR offengelegt.

**EU MR1: Marktrisiko nach dem Standardansatz**

	a RWA	b Eigenmittelanforderungen
Mio. €		
<b>Einfache Produkte</b>		
1 Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	–	–
2 Aktienrisiko (allgemein und spezifisch)	–	–
3 Wechselkursrisiko	34	3
4 Rohstoffrisiko	–	–
<b>Optionen</b>		
5 Vereinfachter Ansatz	–	–
6 Delta-Plus-Methode	–	–
7 Szenarioansatz	–	–
<b>8 Verbriefung (spezifisches Risiko)</b>	–	–
<b>9 Gesamt</b>	<b>34</b>	<b>3</b>

**Kreditrisiken und quantitative Informationen zur Kreditrisikominderung**

Unter Kreditrisiko bzw. Adressenausfallrisiko versteht die Aareal Bank die Gefahr eines Verlusts, der dadurch entsteht, dass ein Geschäftspartner seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt, eine Sicherheit an Wert verliert oder ein Risiko bei der Verwertung einer gestellten Sicherheit entsteht. Adressenausfallrisiken können sowohl bei Kreditgeschäften als auch bei Handelsgeschäften entstehen. Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften treten in der Form des Kontrahentenrisikos und des Emittentenrisikos auf. Zu den Adressenausfallrisiken rechnen wir ebenfalls das Länderrisiko.

Die folgenden Kapitel beschränken sich auf rein quantitative Informationen zu den Kreditrisiken in einer unterschiedlichen Detailtiefe.

**Kreditqualität von Risikopositionen**

In den folgenden Tabellen werden die nach Art. 442 Buchstabe g) und h) CRR geforderte Gliederung der an die Bankenaufsicht im Rahmen der Solvenzmeldung gemeldeten überfälligen sowie der wertgeminderten Risikopositionen und die darauf gebildete Risikovorsorge in einer unterschiedlichen Detailtiefe offengelegt. Gemäß den EBA-Leitlinien sind die Risikopositionen in den Tabellen EU CR1-A bis EU CR1-C dahingehend zu unterteilen, ob ein Ausfall gemäß Art. 178 CRR vorliegt oder nicht.

Gemäß Art. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 183/2014 umfassen allgemeine und spezifische Kreditrisikoanpassungen sämtliche Beträge, „... die vom harten Kernkapital des Instituts abgezogen wurden, um ausschließlich kreditrisikobedingten Verlusten Rechnung zu tragen, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden, unabhängig davon, ob sie sich aus Wertminderungen, Bewertungsanpassungen oder Rückstellungen für außerbilanzielle Posten ergeben.“

Zum betrachteten Stichtag umfassen die spezifischen Kreditrisikoanpassungen den Risikovorsorgebestand. Zur Risikovorsorgebildung, basierend auf dem internen Staging- und Expected-Credit-Loss-Modell verweisen wir auf die Ausführungen im Geschäftsbericht des Aareal Bank Konzerns 2019.<sup>1)</sup>

Verbräuche werden in der Spalte „Kumulierte Abschreibungen“ der folgenden Tabellen nachrichtlich ausgewiesen.

Der in der Spalte f der Tabellen EU CR1-A bis EU CR1-C offengelegte Aufwand für Kreditrisikoanpassungen umfasst die Zu- und Auflösungen für den Risikovorsorgebestand innerhalb des Berichtszeitraums.

#### EU CR1-A: Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument

	a Bruttobuchwerte der		c Spezifische Kreditrisiko- anpassung	d Allgemeine Kreditrisiko- anpassung	e Kumulierte Abschrei- bungen	f Aufwand für Kreditrisiko- anpassungen im Berichtszeitraum	g Nettowerte (a+b-c-d)
	ausgefallenen Risiko- positionen	nicht ausge- fallenen Risiko- positionen					
Mio. €							
2 Institute	-	-	-	-	-	-	-
3 Unternehmen	1.277	25.507	466	-	99	93	26.317
4 davon: Spezialfinanzierung	1.112	23.214	425	-	70	178	23.901
5 davon: KMU	165	1.037	40	-	28	-69	1.162
14 Beteiligungen	-	220	-	-	-	-	220
Sonstige Aktiva ohne Kredit- verpflichtungen	-	633	-	-	-	-	633
<b>15 Gesamtbetrag im IRB-Ansatz</b>	<b>1.277</b>	<b>26.360</b>	<b>466</b>	<b>-</b>	<b>99</b>	<b>93</b>	<b>27.170</b>
16 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	6.822	2	-	-	0	6.820
17 Regionalregierungen u. ä.	-	4.087	0	-	-	0	4.087
18 Sonstige öffentliche Stellen	-	1.302	0	-	-	0	1.302
19 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	351	-	-	-	-	351
20 Internationale Organisationen	-	744	0	-	-	0	744
21 Institute	-	1.459	1	-	-	0	1.458
22 Unternehmen	8	310	11	-	-	3	306
23 davon: KMU	7	135	7	-	-	0	136
24 Mengengeschäft	4	29	1	-	0	0	32
25 davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-
26 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	496	4	-	-	3	491
27 davon: KMU	-	136	0	-	-	-	136
28 Ausgefallene Risikopositionen	12	-	8	-	0	-	4
29 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-

&gt;

<sup>1)</sup> „Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe 2019“ im Konzernanhang, Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, Note (9), Seite 145 ff.

	a		b	c	d	e	f	g
	ausgefallenen Risikopositionen	Bruttobuchwerte der		Spezifische Kreditrisikoanpassung	Allgemeine Kreditrisikoanpassung	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum	Nettowerte (a+b-c-d)
		nicht ausgefallenen Risikopositionen						
Mio. €								
30	Gedeckte Schuldverschreibungen	-	44	-	-	-	-	44
31	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-
32	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	46	-	-	-	-	46
33	Beteiligungen	-	0	-	-	-	-	0
34	Sonstige Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-
<b>35</b>	<b>Gesamtbetrag im Kreditrisiko-Standardansatz</b>	<b>12</b>	<b>15.689</b>	<b>20</b>	<b>-</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>15.681</b>
<b>36</b>	<b>Gesamt</b>	<b>1.289</b>	<b>42.049</b>	<b>487</b>	<b>-</b>	<b>99</b>	<b>99</b>	<b>42.851</b>
37	davon: Kredite	1.288	33.008	481	-	99	97	33.815
38	davon: Schuldverschreibungen	-	6.855	2	-	-	-	6.853
39	davon: Außerbilanzielle Risikopositionen	1	1.333	3	-	-	2	1.330

In der vorstehenden Tabelle EU CRI-A sind die in Zeile 28 ausgewiesenen Werte der ausgefallenen Risikopositionen zusätzlich in den ursprünglichen KSA-Risikopositionsklassen (Unternehmen, Mengengeschäft und durch Immobilien besicherte Risikopositionen) enthalten. Damit berücksichtigt die Aareal Bank die Empfehlung der EBA zur Darstellung der ausgefallenen Risikopositionen innerhalb der betrachteten Tabelle. Die Zeile 28 hat somit nur nachrichtlichen Charakter, da sie nicht in die Berechnung der Summe über alle KSA-Risikopositionsklassen einfließt.

Für die Betrachtung nach Wirtschaftszweigen innerhalb der Tabelle EU CRI-B ordnet die Aareal Bank die Risikopositionen unter Berücksichtigung der von der Bundesbank definierten Branchenschlüssel den in den EBA-Leitlinien 2016/II aufgeführten Wirtschaftszweigen zu. Damit entspricht die Darstellung der Differenzierung nach NACE-Codes im Rahmen des Financial Reportings (FINREP).

## EU CR1-B: Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen

		a Bruttobuchwerte der		c	d	e	f	g
		ausgefallenen Risiko- positionen	nicht ausgefallenen Risiko- positionen	Spezifische Kreditrisiko- anpassung	Allgemeine Kreditrisiko- anpassung	Kumulierte Abschrei- bungen	Aufwand für Kreditrisiko- anpassungen im Berichtszeitraum	Nettowerte  (a+b-c-d)
Mio. €								
1	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	–	2	0	–	–	0	2
2	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	–	0	0	–	–	0	0
3	Verarbeitendes Gewerbe	–	3	0	–	–	0	3
4	Energieversorgung	7	31	6	–	–	0	32
5	Wasserversorgung	0	4	0	–	–	0	4
6	Baugewerbe/Bau	216	27	42	–	10	-1	201
7	Groß- und Einzelhandel	43	106	0	–	–	0	148
8	Verkehr und Lagerei	0	4	0	–	–	0	4
9	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	83	1.681	19	–	3	1	1.745
10	Information und Kommunikation	–	2	0	–	–	0	2
	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	124	8.032	83	–	1	3	8.073
11	Grundstücks- und Wohnungswesen	680	23.197	233	–	81	83	23.643
12	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	0	325	2	–	–	0	324
13	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	0	24	0	–	–	0	24
14	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	–	8.175	2	–	–	0	8.173
15	Erziehung und Unterricht	–	2	0	–	–	0	2
16	Gesundheits- und Sozialwesen	0	7	0	–	–	0	7
17	Kunst, Unterhaltung und Erholung	0	22	0	–	–	0	22
18	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	137	406	98	–	4	13	444
19	<b>Gesamt</b>	<b>1.289</b>	<b>42.049</b>	<b>487</b>	<b>–</b>	<b>99</b>	<b>99</b>	<b>42.851</b>

Bei der in der Tabelle EU CR1-C (S. 17) dargestellten Aufteilung der Kreditqualität nach wesentlichen regionalen Märkten orientieren wir uns an unserer auch im Geschäftsbericht 2019 dargestellten Drei-Kontinente-Strategie, die sich auf Europa, Nordamerika und Asien/Pazifik erstreckt. Als Zuordnungs-kriterium dient das jeweilige Land der Belegenheit der als Sicherheit dienenden Immobilie.

Zusätzlich werden für jede Region (ausgenommen Deutschland) solche Länder separat aufgeführt, deren Exposure mindestens 300 Mio. € beträgt (jeweils vor Berücksichtigung der Risikovorsorge). Alle übrigen Länder werden in der Position „Sonstige“ aufgeführt.



## EU CR1-C: Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten

	a		b	c	d	e	f	g
	ausgefallenen Risikopositionen	Bruttobuchwerte der		Spezifische Kreditrisikoanpassung	Allgemeine Kreditrisikoanpassung	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum	Nettowerte (a+b-c-d)
		nicht ausgefallenen Risikopositionen						
Mio. €								
<b>1 Deutschland</b>	<b>29</b>	<b>14.715</b>	<b>35</b>	<b>-</b>	<b>0</b>	<b>9</b>	<b>14.710</b>	
<b>2 Westeuropa</b>	<b>389</b>	<b>10.383</b>	<b>65</b>	<b>-</b>	<b>10</b>	<b>13</b>	<b>10.706</b>	
Österreich	-	1.277	0	-	-	0	1.277	
Belgien	-	393	0	-	-	0	393	
Schweiz	-	306	0	-	-	0	306	
Frankreich	112	2.499	9	-	5	0	2.601	
Großbritannien	277	4.330	54	-	1	11	4.554	
Niederlande	-	1.223	2	-	4	1	1.222	
Sonstige	-	354	0	-	-	0	353	
<b>3 Nordeuropa</b>	<b>9</b>	<b>1.391</b>	<b>10</b>	<b>-</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>1.391</b>	
Finnland	9	558	9	-	0	1	558	
Schweden	-	774	0	-	-	0	774	
Sonstige	-	59	0	-	-	0	59	
<b>4 Südeuropa</b>	<b>737</b>	<b>3.928</b>	<b>307</b>	<b>-</b>	<b>88</b>	<b>19</b>	<b>4.358</b>	
Spanien	41	1.590	18	-	2	1	1.613	
Italien	696	2.302	288	-	86	18	2.710	
Sonstige	-	35	0	-	-	0	35	
<b>5 Osteuropa</b>	<b>67</b>	<b>1.074</b>	<b>7</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>3</b>	<b>1.134</b>	
Polen	57	683	2	-	-	1	738	
Sonstige	9	390	4	-	-	1	396	
<b>6 Nordamerika</b>	<b>58</b>	<b>8.594</b>	<b>61</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>53</b>	<b>8.591</b>	
Kanada	-	1.384	2	-	-	1	1.381	
USA	58	7.211	59	-	-	52	7.210	
Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	
<b>7 Asien/Pazifik</b>	<b>-</b>	<b>868</b>	<b>2</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1</b>	<b>865</b>	
<b>8 Sonstige</b>	<b>-</b>	<b>1.097</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>0</b>	<b>1.097</b>	
<b>9 Gesamt</b>	<b>1.289</b>	<b>42.049</b>	<b>487</b>	<b>-</b>	<b>99</b>	<b>99</b>	<b>42.851</b>	

Gemäß Art. 442 Buchstabe i) CRR ist die Entwicklung der für unser Haus relevanten spezifischen Kreditrisikoanpassungen innerhalb einer Berichtsperiode offenzulegen. Die Angaben hierzu erfolgen in der Tabelle EU CR2-A (Seite I8).

### EU CR2-A: Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen

Mio. €	a Kumulierte spezifische Kreditrisikoanpassung	b Kumulierte allgemeine Kreditrisikoanpassung
<b>1 Eröffnungsbestand zum 01.01.</b>	<b>388</b>	<b>-</b>
2 Zunahmen durch die für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträge (Zuführungen)	124	-
3 Abnahmen durch die Auflösung von für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträgen (Auflösungen)	-18	-
4 Abnahmen durch aus den kumulierten Kreditrisikoanpassungen entnommenen Beträgen (Verbrauch)	-7	-
5 Übertragungen zwischen Kreditrisikoanpassungen	-	-
6 Auswirkung von Wechselkursschwankungen	-3	-
7 Zusammenfassung von Geschäftstätigkeiten einschließlich Erwerb und Veräußerung von Tochterunternehmen	-	-
8 Sonstige Anpassungen	3	-
<b>9 Abschlussbestand zum 30.06.</b>	<b>487</b>	<b>-</b>
10 Rückerstattungen von direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchten Kreditrisikoanpassungen (Eingänge auf abgeschriebene Forderungen)	0	-
11 Direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchte spezifische Kreditrisikoanpassungen (Direktabschreibungen)	-	-

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Veränderung der im Bestand befindlichen ausgefallenen und wertgeminderten Kredite und Schuldverschreibungen innerhalb des ersten Halbjahres 2019.

### EU CR2-B: Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen

Mio. €	a Bruttobuchwert ausgefallener Risikopositionen
<b>1 Eröffnungsbestand zum 01.01.</b>	<b>1.271</b>
2 Kredite und Schuldverschreibungen, die seit dem letzten Berichtszeitraum ausgefallen sind	62
3 Rückkehr in den nicht ausgefallenen Status	-
4 Abgeschriebene Beträge	-7
5 Sonstige Änderungen	-37
<b>6 Abschlussbestand zum 30.06.</b>	<b>1.289</b>

Während in den Zeilen 2 und 3 im Berichtszeitraum neu ausgefallene bzw. gesundete Forderungen offengelegt werden, enthält Zeile 4 den Verbrauch des zuvor gebildeten Risikovorsorgebestands von uneinbringlichen Forderungen.

Die in Zeile 5 ausgewiesenen Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus Bewertungsänderungen der ausgefallenen Risikopositionen.

### Einem allgemeinen Zahlungsmoratorium unterliegende Risikopositionen

Bedingt durch die COVID-19-Pandemie haben sowohl die nationalen als auch die europäischen Aufsichtsbehörden eine Vielzahl an regulatorischen Aktivitäten gestartet. Hierzu zählen u.a. die folgenden Offenlegungsanforderungen. Diese basieren auf den Vorgaben der EBA, die in den Leitlinien zu den COVID-19-bedingten Maßnahmen im Meldewesen und der aufsichtsrechtlichen Offenlegung (EBA/GL/2020/07) konkretisiert und erstmals zum 30. Juni 2020 umzusetzen sind.

In den beiden folgenden Tabellen werden ausschließlich solche Risikopositionen betrachtet, die die Bedingungen eines allgemeinen Zahlungsmoratoriums gemäß Art. 10 der EBA-Leitlinien EBA/GL/2020/02 („Leitlinien zu gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform für Darlehenszahlungen vor dem Hintergrund der COVID-19-Krise“) erfüllen.

In der Tabelle 1 werden Informationen zum Bruttobuchwert notleidender und nicht notleidender Darlehen und Kredite, die einem EBA-konformen Zahlungsmoratorium unterliegen und die Höhe der zur Abdeckung bestehender Risiken gebildete Risikovorsorge dargestellt.

**Tabelle 1: Darlehen und Kredite, die gesetzlichen oder nicht gesetzlichen Moratorien unterliegen**

	Bruttobuchwert							Kumulierte Wertminderungen, kumulierte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Kreditrisiken							Bruttobuchwert
	Nicht notleidende Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen			Nicht notleidende Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen			
	davon: gestundet	davon: Stage 2	davon: gestundet	davon: „Unlikely-to-pay“ und nicht überfällig oder überfällig ≤ 90 Tage	davon: gestundet	davon: Stage 2	davon: gestundet	davon: Stage 2	davon: gestundet	davon: „Unlikely-to-pay“ und nicht überfällig oder überfällig ≤ 90 Tage	Zufluss zu notleidenden Risikopositionen				
Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
<b>1 Darlehen und Kredite, die einem Moratorium unterliegen</b>	<b>45</b>	<b>45</b>	<b>-</b>	<b>16</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
2 davon: Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 davon: durch Wohnimmobilien besichert	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4 davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	45	45	-	16	-	-	-	0	0	-	0	-	-	-	-
5 davon: KMU	45	45	-	16	-	-	-	0	0	-	0	-	-	-	-
6 davon: durch Gewerbeimmobilien besichert	41	41	-	16	-	-	-	0	0	-	0	-	-	-	-

Die Aareal Bank hat im Berichtszeitraum keine, einem Zahlungsmoratorium unterliegenden Risikopositionen im Bestand, die als notleidend klassifiziert sind oder als solche im Zuge der COVID-19-Krise zu klassifizieren waren. Bei den dargestellten Risikopositionen handelt es sich vollständig um gesetzlichen Moratorien unterliegende Forderungen. Im Rahmen dieser gesetzlichen Moratorien (hier: Italien und Deutschland) kam es nur zu zeitlich begrenzten Zahlungsaufschüben mit einer entsprechenden Verlängerung der vertraglichen Gesamtlaufzeit.

Die Tabelle 2 berücksichtigt zusätzlich zu den in der Tabelle 1 dargestellten Risikopositionen solche, für die das Moratorium angeboten wurde, ergänzt um deren Anzahl. Darüber hinaus wird in den Spalten g) bis k) der Bruttobuchwert aller, einem Zahlungsmoratorium unterliegenden Risikopositionen, aufgeteilt auf die Restlaufzeit des Moratoriums, angegeben.

**Tabelle 2: Darlehen und Kredite nach Restlaufzeiten der Moratorien**

	a	b	c	d	g					k
					Bruttobuchwert					
					Restlaufzeit des Moratoriums					
Anzahl der Schuldner		davon: gesetzliches Moratorium	davon: abgelaufen	≤ 3 Monate	> 3 Monate ≤ 6 Monate	> 6 Monate ≤ 9 Monate	> 9 Monate ≤ 12 Monate	> 1 Jahr		
Mio. €										
<b>1 Darlehen und Kredite, für die ein Moratorium angeboten wurde</b>	<b>47</b>	<b>50</b>								
<b>2 Darlehen und Kredite, für die ein Moratorium gewährt wurde</b>	<b>47</b>	<b>50</b>	<b>50</b>	<b>4</b>	<b>45</b>	-	-	-	-	
3 davon: Haushalte		4	4	4	-	-	-	-	-	
4 davon: durch Wohnimmobilien besichert		4	4	4	-	-	-	-	-	
5 davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		45	45	-	45	-	-	-	-	
6 davon: KMU		45	45	-	45	-	-	-	-	
7 davon: durch Gewerbeimmobilien besichert		41	41	-	41	-	-	-	-	

Insgesamt wurden 47 Kreditnehmern Moratorien auf Grundlage gesetzlicher Regelungen, basierend auf den Anfragen des Kunden, gewährt. Ein Teil dieser betrifft Verbraucherkreditverträge innerhalb des auslaufenden Geschäftsbereichs in Deutschland, deren Moratoriumsregelung seit 30. Juni 2020 nicht mehr anwendbar ist. Das aus den noch andauernden Stundungsvereinbarungen betroffene Gesamtvolumen ist in Spalte d) ausgewiesen. Daneben ist ein Darlehensvolumen von 45 Mio. € gegenüber italienischen Kreditkunden von den noch bis zum 30. September 2020 anwendbaren gesetzlichen Moratorien durch entsprechende Prolongation der Zahlungstermine um bis zu sechs Monaten betroffen. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben erfolgt eine Verlängerung der ursprünglichen Darlehenslaufzeit um den Stundungszeitraum. Auf Grundlage des noch bis zum 30. September 2020 anwendbaren gesetzlichen Moratoriums ergibt sich die oben gezeigte Restlaufzeit. Stundungen werden innerhalb dieses Portfolios lediglich bis einschließlich 30. September 2020 gewährt.

### Kreditrisikominderung

Im Rahmen der Kreditrisikominderung wurden insgesamt Sicherheiten mit einem Volumen von 26.348 Mio. € angesetzt. In dieser Summe sind keine, auf derivative Geschäfte angerechnete finanzielle Sicherheiten enthalten.

Die folgende Tabelle stellt die im AIRBA und KSA angerechneten Sicherheiten für jede Risikopositionsklasse dar. Die für die Aareal Bank als internationalen Immobilienspezialisten maßgeblichen Grundpfandrechte (99 %) werden zusammen mit den Finanzsicherheiten in Spalte c) offengelegt, während sich die Gewährleistungen (Finanzgarantien) in Spalte d) widerspiegeln. Kreditderivate, die zur Besicherung herangezogen werden können, hat die Aareal Bank aktuell nicht im Bestand.

Zusätzlich zu den kreditrisikomindernden Sicherheiten und den besicherten Risikopositionen (Spalte b) wird in Spalte a) die Höhe aller grundsätzlich unbesicherten Risikopositionen offengelegt.

### EU CR3: Überblick über Kreditrisikominderungstechniken

	a	b	c	d	e
	Unbesicherte Risikopositionen – Nettowert	Besicherte Risikopositionen – Nettowert	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
Mio. €					
<b>Gesamtbetrag im IRB-Ansatz</b>	<b>1.462</b>	<b>25.708</b>	<b>25.518</b>	<b>17</b>	<b>–</b>
Institute	–	–	–	–	–
Unternehmen	609	25.708	25.518	17	–
davon: Spezialfinanzierungen	163	23.738	23.675	–	–
davon: KMU	66	1.095	1.027	17	–
Beteiligungen	220	–	–	–	–
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	633	–	–	–	–
<b>Gesamtbetrag im Kreditrisiko-Standardansatz</b>	<b>13.806</b>	<b>1.875</b>	<b>503</b>	<b>310</b>	<b>–</b>
Zentralregierungen oder Zentralbanken	6.820	–	–	–	–
Regionalregierungen u. ä.	4.087	–	–	–	–
Sonstige öffentliche Stellen	1.148	154	–	143	–
Multilaterale Entwicklungsbanken	351	–	–	–	–
Internationale Organisationen	744	–	–	–	–
Institute	314	1.144	–	151	–
Gedekte Schuldverschreibungen	44	–	–	–	–
Unternehmen	231	74	11	6	–
davon: KMU	96	39	11	2	–
Mengeschäft	28	1	–	–	–
davon: KMU	–	–	–	–	–
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	–	491	491	–	–
davon: KMU	–	136	136	–	–
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	37	8	–	8	–
Beteiligungen	0	–	–	–	–
Sonstige Risikopositionen	–	–	–	–	–
Ausgefallene Risikopositionen	3	1	0	1	–
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	–	–	–	–	–
1 Kredite insgesamt	7.142	26.532	24.850	32	–
2 Schuldverschreibungen insgesamt	6.559	294	–	294	–
<b>3 Gesamt</b>	<b>15.269</b>	<b>27.583</b>	<b>26.021</b>	<b>327</b>	<b>–</b>
4 davon: ausgefallene Risikopositionen	24	1.332	823	1	–

## Kreditrisiko-Standardansatz

Identische Sicherheiten wirken unterschiedlich, je nachdem, auf welches Geschäft sie angerechnet werden können.

Dies liegt an der Zusammensetzung des KSA-Risikopositionswerts sowie den Risikokategorien für noch nicht in Anspruch genommene Kreditfazilitäten und andere außerbilanzielle Geschäfte (Art. 111 CRR i. V. m. Anhang I zur CRR). Die den Risikokategorien zugeordneten Kreditkonversionsfaktoren sorgen dafür, dass für Kreditzusagen und andere außerbilanzielle Geschäfte geringere Eigenmittelanforderungen berechnet werden als für bilanzielle Forderungen.

Bareinlagen als Finanzsicherheiten und Gewährleistungen im Sinne der CRR unterscheiden sich in ihrer Wirkungsweise hinsichtlich der Kreditrisikominderung:

- Finanzielle Sicherheiten reduzieren die Bemessungsgrundlage, auf die der Kreditkonversionsfaktor angerechnet wird. Das Risikogewicht wirkt auf den Risikopositionswert.
- Gewährleistungen wirken nicht auf die Bemessungsgrundlage, sondern auf die Risikogewichte. Ein Kredit, der durch eine Gewährleistung besichert ist, wird mit dem zu berücksichtigenden Gewährleistungsbetrag und dem Risikogewicht des Gewährleistungsgebers in der Risikopositionsklasse des Gewährleistungsgebers berücksichtigt.

In der folgenden Tabelle sind die KSA-Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung, getrennt nach bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen dargestellt. Darüber hinaus wird für jede Risikopositionsklasse der risikogewichtete Positionsbetrag (RWA) offengelegt.

### EU CR4: Kreditrisiko-Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Risikopositionsklassen	a		b		c		d		e		f	
	Forderungen vor CCF und Kreditrisikominderung		Forderungen nach CCF und Kreditrisikominderung		Forderungen nach CCF und Kreditrisikominderung		Forderungen nach CCF und Kreditrisikominderung		RWA und RWA-Dichte		RWA und RWA-Dichte	
	Bilanzieller Betrag (EAD)	Außerbilanzieller Betrag (EAD)	Bilanzieller Betrag (EAD)	Außerbilanzieller Betrag (EAD)	Bilanzieller Betrag (EAD)	Außerbilanzieller Betrag (EAD)	Bilanzieller Betrag (EAD)	Außerbilanzieller Betrag (EAD)	RWA	RWA-Dichte	RWA	RWA-Dichte
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €	%
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	6.820	–	7.123	–	14	0,20						
2 Regionalregierungen u. ä.	4.087	–	4.094	–	359	8,77						
3 Sonstige öffentliche Stellen	1.300	1	1.146	–	2	0,19						
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	351	–	351	–	–	–						
5 Internationale Organisationen	744	–	744	–	–	–						
6 Institute	1.458	–	355	–	99	27,97						
7 Unternehmen	209	96	162	15	173	97,79						
8 Mengengeschäft	28	1	28	0	21	75,00						
9 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	491	–	491	–	181	36,75						
10 Ausgefallene Risikopositionen	4	–	3	–	4	122,64						
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	–	–	–	–	–	–						
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	44	–	44	–	4	10,00						

Risikopositionsklassen	a		b		c		d		e		f
	Forderungen vor CCF und Kreditrisikominderung		Forderungen nach CCF und Kreditrisikominderung		RWA und RWA-Dichte						
	Bilanzieller Betrag (EAD)	Außerbilanzieller Betrag (EAD)	Bilanzieller Betrag (EAD)	Außerbilanzieller Betrag (EAD)	RWA	RWA-Dichte					
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%					
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-					
14 Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	46	-	37	-	4	11,83					
15 Beteiligungen	0	-	0	-	0	100,00					
16 Sonstige Risikopositionen	-	-	-	-	-	-					
<b>17 Gesamt</b>	<b>15.583</b>	<b>98</b>	<b>14.579</b>	<b>15</b>	<b>863</b>	<b>5,91</b>					

In der Tabelle EU CR5 wird der Risikopositionswert nach Kreditrisikominderung aller im KSA behandelten Risikopositionen für jede Risikopositionsklasse und aufgeschlüsselt nach den Risikogewichten gemäß Art. 114 ff. CRR dargestellt. Bei den in der Spalte „davon: ohne Rating“ ausgewiesenen Risikopositionen handelt es sich um solche, für die kein externes Rating zur Ableitung des Risikogewichts herangezogen wird.

#### EU CR5: Kreditrisiko-Standardansatz (nach Kreditrisikominderung)

Risikopositionsklassen	Risikogewicht																	davon: ohne Rating	
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	Sonstige	Abgezogen	Gesamt		
Mio. €																			
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	7.052	-	-	-	70	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	<b>7.123</b>	6.956
2 Regionalregierungen u. ä.	3.918	-	-	-	35	-	-	-	-	-	141	-	-	-	-	-	-	<b>4.094</b>	4.060
3 Sonstige öffentliche Stellen	1.135	-	-	-	11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	<b>1.146</b>	1.135
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	351	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	<b>351</b>	351
5 Internationale Organisationen	744	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	<b>744</b>	744
6 Institute	-	-	-	-	261	-	94	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	<b>355</b>	-
7 Unternehmen	-	-	-	-	-	-	0	-	-	177	-	-	-	-	-	-	-	<b>177</b>	177
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	28	-	-	-	-	-	-	-	-	<b>28</b>	28
9 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	406	85	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	<b>491</b>	491
10 Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	1	-	-	-	-	-	-	<b>3</b>	3
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	<b>-</b>	-
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	44	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	<b>44</b>	-
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	<b>-</b>	-
14 Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	37	-	-	<b>37</b>	37
15 Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	<b>0</b>	0
16 Sonstige Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	<b>-</b>	-
<b>17 Gesamt</b>	<b>13.201</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>44</b>	<b>378</b>	<b>406</b>	<b>180</b>	<b>-</b>	<b>28</b>	<b>179</b>	<b>1</b>	<b>141</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>37</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>14.594</b>	<b>13.983</b>

## Fortgeschrittener IRB-Ansatz

### EU CR6: IRB-Ansatz – Ausfallrisiko nach Risikopositionsklassen und PD-Bereichen

IRBA- Risikopositionsklasse	PD-Skala	a	b	c	d	e
		Ursprüngliche bilanzielle Brutto- forderungen	Außerbilanzielle Forderungen vor Kreditkon- versionsfaktor	Durchschnitt- licher Kreditkon- versionsfaktor	EaD nach Kredit- risikominderung und Kreditkon- versionsfaktor	Durchschnitt- liche PD
	%	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €	%
<b>Unternehmen – KMU</b>	0,00 bis < 0,15	31	–	–	31	0,10
	0,15 bis < 0,25	109	6	100,00	119	0,22
	0,25 bis < 0,50	208	27	100,00	241	0,40
	0,50 bis < 0,75	208	18	100,00	231	0,70
	0,75 bis < 2,50	239	19	100,00	266	1,36
	2,50 bis < 10,00	170	3	100,00	175	3,41
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	165	–	–	165	100,00
	<b>Zwischensumme</b>	<b>1.129</b>	<b>73</b>	<b>100,00</b>	<b>1.228</b>	<b>14,43</b>
<b>Unternehmen – Spezialfinanzierungen</b>	0,00 bis < 0,15	253	–	–	259	0,09
	0,15 bis < 0,25	1.387	32	100,00	1.452	0,23
	0,25 bis < 0,50	3.077	46	100,00	3.193	0,43
	0,50 bis < 0,75	4.536	198	100,00	4.841	0,70
	0,75 bis < 2,50	8.608	293	100,00	9.092	1,39
	2,50 bis < 10,00	4.630	137	100,00	4.864	2,91
	10,00 bis < 100,00	18	–	–	18	30,00
	100,00 (Ausfall)	1.111	1	–	1.115	100,00
	<b>Zwischensumme</b>	<b>23.620</b>	<b>706</b>	<b>100,00</b>	<b>24.834</b>	<b>5,80</b>
<b>Unternehmen – Sonstige</b>	0,00 bis < 0,15	245	–	–	250	0,10
	0,15 bis < 0,25	16	78	100,00	96	0,23
	0,25 bis < 0,50	158	114	100,00	279	0,40
	0,50 bis < 0,75	134	175	100,00	316	0,70
	0,75 bis < 2,50	217	72	100,00	297	1,23
	2,50 bis < 10,00	29	18	100,00	48	2,62
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–
	<b>Zwischensumme</b>	<b>800</b>	<b>456</b>	<b>100,00</b>	<b>1.285</b>	<b>0,68</b>
	<b>Gesamt</b>	<b>25.548</b>	<b>1.236</b>	<b>100,00</b>	<b>27.347</b>	<b>5,94</b>

In der halbjährlich zu veröffentlichenden Tabelle EU CR6 ist das im AIRBA behandelte Immobilienkreditportfolio unter Berücksichtigung fest definierter PD-Klassen offenzulegen. Der Expected-Loss (EL) wird ebenfalls je PD-Klasse angegeben. Dadurch wird auch eine Aussage über die Qualität der Sicherheiten gewährleistet.

Risikopositionen, die dem Gegenparteausfallrisiko gemäß Art. 92 Abs. 3 Buchstabe f) CRR unterliegen und im IRBA behandelt werden, sind nicht Gegenstand der Darstellungen.



f	g	h	i	j	k	l
Anzahl der Schuldner	Durchschnittliche LGD	Durchschnittliche Laufzeit	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)	RWA-Dichte	Expected Loss (EL)	Wertberichtigungen und Rückstellungen
	%		Mio. €	%	Mio. €	Mio. €
2	4,53	900	1	2,51	0	
27	9,15	982	10	8,07	0	
41	24,14	900	79	32,64	0	
36	14,81	900	53	22,90	0	
29	15,78	947	86	32,19	1	
16	30,51	763	137	78,10	2	
-	-	-	-	-	-	
12	42,93	900	62	37,88	66	
<b>163</b>	<b>22,05</b>	<b>899</b>	<b>427</b>	<b>34,74</b>	<b>70</b>	<b>-40</b>
8	4,63	1.021	7	2,75	0	
49	5,87	1.167	90	6,19	0	
52	4,76	1.052	226	7,09	1	
111	9,04	1.146	890	18,38	3	
141	10,06	1.134	2.090	22,98	13	
88	16,60	1.042	2.191	45,05	25	
2	4,32	1.795	5	27,43	0	
28	29,25	838	859	77,03	257	
<b>479</b>	<b>11,01</b>	<b>1.096</b>	<b>6.358</b>	<b>25,60</b>	<b>299</b>	<b>-425</b>
2	9,56	1.800	27	10,88	0	
4	38,88	1.374	51	53,50	0	
23	37,99	1.362	185	66,26	0	
16	42,87	1.636	349	110,60	1	
14	20,68	1.475	165	55,61	1	
3	9,20	1.243	13	27,87	0	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>62</b>	<b>28,66</b>	<b>1.537</b>	<b>791</b>	<b>61,56</b>	<b>2</b>	<b>-1</b>
<b>664</b>	<b>12,34</b>	<b>1.108</b>	<b>7.575</b>	<b>27,70</b>	<b>371</b>	<b>-466</b>

Die Tabelle EU CR8 (S. 26) gibt einen Überblick über die RWA-Veränderungen und die hierfür zu betrachtenden Ursachen seit dem 31. März 2020.

Ausgangs- und Endbestand ist die Summe aus den, in den Zeilen 4 und 5 der Tabelle EU OVI für den jeweiligen Stichtag offengelegten Werten.

## EU CR8: RWA-Flussrechnung für im IRBA behandelte Risikopositionen

	a Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)	b Eigenmittel- anforderungen
Mio. €		
<b>1 Bestand zum 31.03.2020</b>	<b>8.686</b>	<b>695</b>
2 Höhe der Risikopositionen	111	9
3 Qualität der Aktiva	278	22
4 Modelländerungen	–	–
5 Methoden und Vorschriften	–	–
6 Erwerb und Veräußerungen	–	–
7 Wechselkursschwankungen	-52	-4
8 Sonstige	–	–
<b>9 Bestand zum 30.06.2020</b>	<b>9.024</b>	<b>722</b>

Die in Zeile 2 ausgewiesenen Veränderungen berücksichtigen neben Risikopositionen aus Neugeschäftsaktivitäten auch RWA-Veränderungen im Bestandsgeschäft, wozu wir auch die Beteiligungen und die sonstigen kreditunabhängigen Aktiva zählen. Davon ausgenommen sind Veränderungen, die sich ausschließlich aus Wechselkursschwankungen ergeben. Diese werden gesondert in Zeile 7 offengelegt.

Zeile 3 weist Veränderungen der risikogewichteten Positionsbeträge aus, die sich aus geänderten Ausfallwahrscheinlichkeiten der Schuldner oder einem veränderten erwarteten Verlust bei Ausfall ergeben. Haupttreiber für die im Vergleich zum Vorquartal ausgewiesene Veränderung sind Qualitätsveränderungen im Kreditportfolio aufgrund eines COVID-19-bedingten Anstiegs der Ausfallwahrscheinlichkeiten der Schuldner. Antizipierte Rating-Änderungen des Management-Overlay sind beim RWA-Anstieg jedoch noch nicht reflektiert. Gleiches gilt für Immobilien, bei denen eine Indikation auf Wertschwankungen vorlag. COVID-19-bedingt konnten aktualisierte Wertgutachten nur in sehr geringer Zahl eingeholt werden. Insbesondere waren Einzelhandelsobjekte bis weit in das zweite Quartal hinein und Hotels teilweise darüber hinaus geschlossen.

Zeile 4 weist aktuell keine Veränderungen auf, da weder neue Modelle zur Schätzung der Risikoparameter implementiert noch Anpassungen bei bereits zugelassenen internen Modellen vorgenommen wurden.

In der Zeile 5 sind nur solche Veränderungen aufzuzeigen, die sich durch eine geänderte Berechnungsmethodik der RWA, beispielsweise die Übernahme bisher im KSA behandelter Risikopositionen in den fortgeschrittenen IRB-Ansatz, ergeben. Solche Veränderungen gab es im Berichtszeitraum nicht.

Zeile 6 weist keine Veränderungen auf, da die Aareal Bank weder neue Beteiligungen erworben noch bestehende Beteiligungen veräußert hat, die nicht Teil des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises sind und somit als RWA in die Meldungen nach §§ 10, 10a KWG einbezogen werden.

In der Zeile 8 wird kein Ausweis vorgenommen, da wir die RWA-Veränderungen innerhalb der Aareal Bank Gruppe den zuvor aufgeführten Kategorien zuordnen können.

## Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko resultiert aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften. Das Risiko besteht darin, dass die Gegenpartei der Transaktion ausfällt und die Transaktion nicht mehr wie vorgesehen abgewickelt werden kann.

Im aufsichtsrechtlichen Sinne sind Derivate nach § 19 Abs. 1a KWG „...als Kauf, Tausch oder durch anderweitigen Bezug auf einen Basiswert ausgestaltete Festgeschäfte oder Optionsgeschäfte, deren Wert durch den Basiswert bestimmt wird und deren Wert sich infolge eines für wenigstens einen Vertragspartner zeitlich hinausgeschobenen Erfüllungszeitpunkts künftig ändern kann, einschließlich finanzieller Differenzgeschäfte.“

Die abgeschlossenen Derivate der Aareal Bank Gruppe dienen im Wesentlichen der Absicherung von Zins- und Währungsrisiken sowie zu Refinanzierungszwecken.

Der Gegenwert von Derivaten und das Gegenparteiausfallrisiko werden für die aufsichtsrechtlichen Angaben nach der Marktbewertungsmethode bestimmt (Art. 274 CRR).

Die Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Securities Financing Transactions, SFT) der Aareal Bank werden grundsätzlich nach der umfassenden Methode gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 4 CRR behandelt. Mit allen Kontrahenten liegen bilaterale Rahmenvereinbarungen vor, die ein Netting ermöglichen. Allerdings macht die Aareal Bank von dieser Möglichkeit aktuell keinen Gebrauch.

In Anwendung von Art. 439 CRR hat die Aareal Bank die in der Tabelle EU CCR1 aufgeführten Angaben über die Methoden zur Berechnung des Risikopositionswerts sowie über die Methoden zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte offenzulegen. Unberücksichtigt bleiben in dieser Tabelle jedoch Geschäfte gegenüber zentralen Gegenparteien (Central Counterparty, CCP) bzw. CCP-bezogene Geschäfte sowie Eigenmittelanforderungen aus dem CVA-Risiko (Credit Value Adjustment, CVA). Diese Geschäfte werden in den nachfolgenden Tabellen betrachtet.

### EU CCR1: Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz

	a	b	c	d	e	f	g
	Nominalwert	Wiedereindeckungsaufwand/aktueller Marktwert	Potenzieller künftiger Wiederbeschaffungswert	EEPE	Multiplikator	EAD nach Kreditrisikominderung	RWA
Mio. €							
1	Marktbewertungsmethode	5.080	462			535	307
2	Ursprungsrisikomethode	-				-	-
3	Standardmethode					-	-
4	IMM (für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)					-	-
5	davon: Wertpapierfinanzierungsgeschäfte					-	-
6	davon: Derivate und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist					-	-
7	davon: aus vertraglichem produktübergreifendem Netting					-	-
8	Einfache Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)						
9	Umfassende Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)					1	0
10	VaR von Wertpapierfinanzierungsgeschäften					-	-
<b>11</b>	<b>Gesamt</b>						<b>307</b>

Die folgende Tabelle EU CCR2 gibt einen Überblick über die Berechnungen des CVA. Hieraus resultiert eine zusätzliche Eigenmittelanforderung, die das Risiko einer negativen Marktwertveränderung von OTC-Derivaten bei einer Bonitätsverschlechterung der Gegenpartei auffangen soll. Für die Berechnung der CVA-Charge verwendet die Aareal Bank die Standardmethode nach Art. 384 CRR.

#### EU CCR2: Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung (CVA)

	a EAD	b RWA
Mio. €		
1 Gesamtportfolios nach der fortgeschrittenen Methode	–	–
2 i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		–
3 ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR, einschließlich Dreifach-Multiplikator)		–
4 Alle Portfolios nach der Standardmethode	471	218
EU4 Auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode	–	–
<b>5 Gesamtbetrag der Eigenmittelanforderungen für die Anpassung der Kreditbewertung</b>	<b>471</b>	<b>218</b>

In der Tabelle EU CCR8 werden der Risikopositionswert und der risikogewichtete Positionswert (RWA) für die Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien dargestellt. Als solche fungieren für die Aareal Bank zum Berichtsstichtag die Eurex Clearing AG (kurz: Eurex) und die LCH.Clearnet Limited, bei denen es sich um qualifizierte Gegenparteien handelt. Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten CCP bestehen zum 30. Juni 2020 nicht. Gemäß Art. 306 Abs. 2 CRR setzt die Aareal Bank für die Initial Margin gegenüber der Eurex in der Solvabilitätsmeldung einen Risikopositionswert von null an.

#### EU CCR8: Forderungen gegenüber zentralen Gegenparteien

	a EAD nach Kredit- risikominderung	b RWA
Mio. €		
<b>1 Forderungen gegenüber qualifizierten CCP (insgesamt)</b>		21
2 Forderungen aus Geschäften bei qualifizierten CCP (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds); davon:	1.047	21
3 i) außerbörslich gehandelte Derivate	47	1
4 ii) börsennotierte Derivate	–	–
5 iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	1.000	20
6 iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	–	–
7 Getrennte Ersteinschusszahlung	27	
8 Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	–	–
9 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	8	–
10 Alternative Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Risikopositionen		–

&gt;

	a	b
	EAD nach Kreditrisikominderung	RWA
Mio. €		
<b>11 Forderungen gegenüber nicht qualifizierten CCP (insgesamt)</b>		-
12 Forderungen aus Geschäften bei nicht qualifizierten CCP (ohne Ersteinschusszahlung und Beiträge zum Ausfallfonds); davon:	-	-
13 i) außerbörslich gehandelte Derivate	-	-
14 ii) börsennotierte Derivate	-	-
15 iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	-	-
16 iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
17 Getrennte Ersteinschusszahlung	-	
18 Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	-	-
19 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
20 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-

In der Tabelle EU CCR3 wird der Risikopositionswert nach Kreditrisikominderung aller im KSA behandelten Gegenparteiausfallrisikopositionen, analog zur Tabelle EU CR5, für jede Risikopositionsklasse und aufgeschlüsselt nach den Risikogewichten gemäß Art. 114 ff. CRR offengelegt.

#### EU CCR3: Kreditrisiko-Standardansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko

Risikopositionsklassen	Risikogewicht												Gesamt	davon: ohne Rating
	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige			
Mio. €														
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Regionalregierungen u. ä.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Sonstige öffentliche Stellen	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Institute	-	1.047	-	-	173	296	-	-	-	-	-	-	1.515	1.068
7 Unternehmen	-	-	-	-	0	-	-	-	2	-	-	-	2	2
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Sonstige Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>11 Gesamt</b>	<b>1</b>	<b>1.047</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>173</b>	<b>296</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>2</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1.519</b>	<b>1.071</b>

In der folgenden Tabelle EU CCR4 werden die im AIRBA behandelten derivativen Risikopositionen analog zur Tabelle EU CR6 innerhalb fest definierter PD-Klassen dargestellt. Die zum betrachteten Stichtag als Spezialfinanzierungen klassifizierten IRBA-Risikopositionen umfassen keine derivativen Risikopositionen.

Die im Bestand der Aareal Bank Gruppe befindlichen, mit intern gerateten Immobilienkunden abgeschlossenen Derivate, deren Anteil am EAD nach Kreditrisikominderung des gesamten AIRBA-Kundenportfolios unter einem Prozent liegt, dienen überwiegend der Absicherung von Zins- und Währungsrisiken. Da die zur Verfügung stehenden Sicherheiten vollumfänglich im Rahmen der Ermittlung der LGD der jeweiligen Immobilienfinanzierung berücksichtigt werden, wird für die Berechnung des Expected Loss eine Default-LGD von 90 % zugrunde gelegt.

#### EU CCR4: IRB-Ansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala

IRBA-Risiko- positionsklasse	PD-Skala	a		b		c		d		e		f		g	
		EAD nach Kreditrisiko- minderung	Durchschnitt- liche PD	Anzahl der Schuldner	Durchschnitt- liche LGD	Durchschnitt- liche Laufzeit	RWA	RWA- Dichte	Mio. €	%	Mio. €	%			
		Mio. €	%		%		%		%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
<b>Unternehmen – KMU</b>	0,00 bis < 0,15	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	0,15 bis < 0,25	4	0,23	6	90,00	900	3	80,80							
	0,25 bis < 0,50	10	0,47	3	90,00	900	11	115,12							
	0,50 bis < 0,75	4	0,70	7	90,00	1.016	6	142,34							
	0,75 bis < 2,50	12	1,21	14	90,00	905	22	174,80							
	2,50 bis < 10,00	21	3,12	2	90,00	1.081	52	250,75							
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–	–							
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	–							
	<b>Zwischensumme</b>		<b>51</b>	<b>1,72</b>	<b>32</b>	<b>90,00</b>	<b>983</b>	<b>94</b>	<b>183,99</b>						
<b>Unternehmen – Sonstige</b>	0,00 bis < 0,15	–	–	–	–	–	–	–							
	0,15 bis < 0,25	–	–	–	–	–	–	–							
	0,25 bis < 0,50	–	–	–	–	–	–	–							
	0,50 bis < 0,75	9	0,70	1	90,00	1.505	19	214,62							
	0,75 bis < 2,50	5	1,16	2	90,00	1.173	10	226,78							
	2,50 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–	–							
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–	–							
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	–							
	<b>Zwischensumme</b>		<b>14</b>	<b>0,86</b>	<b>3</b>	<b>90,00</b>	<b>1.392</b>	<b>29</b>	<b>218,74</b>						
<b>Gesamt</b>		<b>65</b>	<b>1,54</b>	<b>35</b>	<b>90,00</b>	<b>1.069</b>	<b>123</b>	<b>191,23</b>							

In Anwendung von Art. 439 Buchstabe e) CRR hat die Aareal Bank in der Tabelle EU CCR5-A die Auswirkungen des Nettings und der gehaltenen Sicherheiten auf den Risikopositionswert von Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, inkl. der über eine CCP abgewickelten Geschäfte, aufgliedert nach Art der Kontrakte offenzulegen.

Netting-fähige Rahmenverträge ermöglichen zur weiteren Reduzierung des Kontrahentenrisikos eine auch im Fall der Insolvenz oder bei Ausfall des Kontrahenten durchsetzbare Verrechnung von Ansprüchen und Verbindlichkeiten.

Die als Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte erhaltenen Wertpapiere mit einem Marktwert von 1.000 Mio. € erfüllen aktuell nicht vollständig die Bedingungen des Teils 3 Titel II Kapitel 4 CRR. In der Tabelle EU CCR5-A werden nur angerechnete Sicherheiten aus der Solvabilitätsmeldung berücksichtigt.

#### EU CCR5-A: Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte

	a	b	c	d	e
	Positiver Bruttozeitwert oder Nettobuchwert	Positive Auswirkungen des Nettings	Saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition	Gehaltene Sicherheiten	Nettoausfallrisikoposition
Mio. €					
1 Derivate	2.055	1.183	872	845	27
2 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	1.502	–	1.502	502	1.001
3 Produktübergreifendes Netting	–	–	–	–	–
<b>4 Gesamt</b>	<b>3.557</b>	<b>1.183</b>	<b>2.374</b>	<b>1.347</b>	<b>1.027</b>

Der positive Wiederbeschaffungswert für unsere melderlevanten derivativen Kontrakte betrug zum 30. Juni 2020 2.055 Mio. €. Dieser Betrag wird durch die Entlastung von Aufrechnungsrahmenvereinbarungen in Höhe von 1.183 Mio. € und die Aufrechnung gestellter Sicherheiten in Höhe von 845 Mio. € auf 27 Mio. € reduziert.

Derzeit nutzen wir weder Kreditderivate zur Absicherung von Einzelkontrakten noch agieren wir als Vermittler, Verkäufer oder Käufer von Kreditderivaten.

Die Tabelle EU CCR5-B ergänzt die Anforderungen des Art. 439 Buchstabe e) CRR sowie die Angaben der Tabelle EU CCR5-A um zusätzliche Informationen zu erhaltenen und gestellten Sicherheiten. Dabei sind erhaltene und gestellte Sicherheiten nach Arten von Finanzinstrumenten sowie danach aufzugliedern, ob die Sicherheit segregiert oder nicht segregiert ist. Dabei gelten Sicherheiten als segregiert, wenn sie in Bezug auf Kundenvermögenswerte i. S. d. Art. 300 Abs. I CRR insolvenzgeschützt sind.

#### EU CCR5-B: Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen

	a		b		c		d		e		f	
	Sicherheiten für Derivatgeschäfte				Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte							
	Zeitwert der erhaltenen Sicherheit		Zeitwert der hinterlegten Sicherheit		Zeitwert der erhaltenen Sicherheit		Zeitwert der hinterlegten Sicherheit					
	Segregiert	Nicht segregiert	Segregiert	Nicht segregiert	Segregiert	Nicht segregiert	Segregiert	Nicht segregiert				
Mio. €												
Barsicherheiten	117	729	130	950	–	–	–	–	–	–	–	–
Staatsanleihen	–	–	–	130	–	–	–	–	–	–	–	–
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	–	–	–	–	–	–	–	–	1.502	–	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>117</b>	<b>729</b>	<b>130</b>	<b>1.080</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>1.502</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>

## Verschuldungsquote

Die Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung wird quartalsweise im Rahmen der Prognose der Eigenmittel-Entwicklung durchgeführt. Hierbei erfolgt einen Monat vor Quartalsultimo eine Prognose sowohl des Kernkapitals als auch der Bilanzsumme jeweils für den Jahresultimo der beiden folgenden Jahre. In diesem Zusammenhang ist die vom Baseler Ausschuss in seinem im Januar 2014 veröffentlichten Rahmenwerk enthaltene Mindest-Verschuldungsquote in Höhe von 3 % jederzeit einzuhalten. Die Informationen werden im Anschluss der Geschäftsleitung zur Verfügung gestellt.

Die Aareal Bank ermittelt die offenzulegende Leverage Ratio unter Berücksichtigung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises auf Grundlage der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62.

Die nachfolgenden Offenlegungstabellen basieren auf den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 vom 15. Februar 2016.

### LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

		Anzusetzende Werte
Mio. €		
<b>1</b>	<b>Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss</b>	<b>45.322</b>
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	284
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	–
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-2.187
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	1.001
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	524
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	–
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	–
7	Sonstige Anpassungen	322
<b>8</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>45.266</b>



## LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Mio. €		
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	42.413
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-41
<b>3</b>	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>42.371</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	215
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	556
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-903
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-
<b>11</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	<b>-132</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	1.502
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	1.001
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	-
<b>16</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	<b>2.503</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.333
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-809
<b>19</b>	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	<b>524</b>
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
<b>20</b>	<b>Kernkapital</b>	<b>2.618</b>
<b>21</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	<b>45.266</b>
<b>Verschuldungsquote</b>		
22	Verschuldungsquote	5,8 %
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-

Die Verschuldungsquote hat sich im Vergleich zum Offenlegungstichtag 31.03.2020 von 6,5 % auf 5,8 % verringert. Zurückzuführen ist dies auf einen im Vergleich zur Erhöhung des Kernkapitals überproportionalen Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße.

In der folgenden Tabelle werden die bilanzwirksamen Risikopositionen ohne Berücksichtigung von Derivaten, Wertpapierfinanzierungsgeschäften und ausgenommenen Risikopositionen aufgeschlüsselt.

**LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen**

Mio. €	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
<b>EU-1 Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:</b>	<b>41.510</b>
EU-2 Risikopositionen im Handelsbuch	–
EU-3 Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	41.510
EU-4 Gedeckte Schuldverschreibungen	219
EU-5 Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	13.760
EU-6 Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	143
EU-7 Institute	622
EU-8 Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	23.940
EU-9 Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	28
EU-10 Unternehmen	1.061
EU-11 Ausgefallene Positionen	864
EU-12 Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	872

---

## Impressum

### Inhalt:

Aareal Bank AG, Investor Relations,  
Regulatory Affairs – Regulatory Reporting

### Layout/Design:

S/COMPANY · Die Markenagentur GmbH, Fulda

Dieser Bericht ist auch in englischer Sprache erhältlich.



**Aareal Bank  
Group**

**Aareal**  
YOUR COMPETITIVE ADVANTAGE.